

Teilnahmebedingungen für Öffentliche Teilnahmewettbewerbe Aufruf zum Wettbewerb

für die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A Abschnitt 1

Hinweis

Der Auftraggeber verfährt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen" (VOB/A) 2019.

Das Vergabeverfahren ist zweistufig. Zunächst erfolgt ein Teilnahmewettbewerb bzw. ein Bewerbungs-/Auswahlverfahren nach festgelegten Eignungskriterien und danach die Aufforderung zur Angebotsabgabe an ausgewählte Bewerber.

1. Mitteilungen von Unklarheiten in den Teilnahmeunterlagen

Enthalten die Teilnahmeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat der Bewerber unverzüglich den Auftraggeber vor Abgabe des Teilnahmeantrags elektronisch in Textform darauf hinzuweisen.

2. Unlautere und wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen

Unlautere und wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen sind unzulässig. Bewerber, die eine Einzelbewerbung einreichen und zugleich mit anderen Bewerbern eine Bewerbergemeinschaft bilden, werden als Einzelbewerber ausgeschlossen.

3. Form und Inhalt des Teilnahmeantrags

3.1 (1) Der Teilnahmeantrag muss schriftlich im verschlossenen Umschlag (auf direktem Weg oder per Post) eingereicht werden und an der dafür vorgesehenen Stelle unterschrieben sein.

Digitale Teilnahmeanträge mit Signatur im Sinne des Signaturgesetzes dürfen nur abgegeben werden, wenn dies in der Bekanntmachung oder in der Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb - KEV 160 (T) A - ausdrücklich zugelassen ist. Andere auf elektronischem Wege übermittelte Teilnahmeanträge sind nicht zugelassen.

(2) Der Teilnahmeantrag ist in deutscher Sprache abzufassen.

(3) Alle Eintragungen des Bewerbers müssen zweifelsfrei und dokumentenecht sein.

4. Frist für die Teilnahmeanträge

Es gilt der in der Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb - KEV 160 (T) A - genannte Einreichungstermin.

5. Vorwegausschluss von Teilnahmeanträgen

Ausgeschlossen werden Teilnahmeanträge von Bewerbern, die die Voraussetzungen des Nr. 2 der Teilnahmebedingungen erfüllen.

6. Kosten

Für das Bearbeiten und Einreichen des Teilnahmeantrages wird eine Entschädigung nur gewährt, wenn dies in der Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb ausdrücklich angegeben ist.